

Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020

Anwesend Rainer Beck
Elke Kaiser-Gantner
Urs Kranz
Katja Langenbahn-Schremser
Barbara Laukas
Bettina Petzold-Mähr
Alexander Ritter

Marlies Engler, Protokoll

2020/170 Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2020 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2020/171 Auftragsvergabe IT-System-Erneuerung Gemeindeverwaltung

Sachverhalt Im Jahr 2012 wurde die gesamte Telefonie- und Informatikinfrastruktur der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs erneuert. Zwischenzeitlich sind 8 Jahre vergangen und die Hard- und Software ist technologisch veraltet. Auch können aufgrund des Alters nicht mehr sämtliche Service- und Ersatzteildienstleistungen garantiert werden.

Der IT-Dienstleister schlug bereits vor längerer Zeit vor, die Informatikinfrastruktur, auch im Sinne der Datensicherheit, zu erneuern. Die Ersatzanschaffung wurde für das kommende Jahr veranschlagt und soll bereits im Januar 2021 realisiert werden. Neben dem physischen Ersatz der Infrastruktur werden auch die Software, insbesondere die Betriebs- und Anwendungssysteme und die damit verbundenen Lizenzen erneuert.

Es liegt ein Angebot des derzeitigen IT-Dienstleisters, Speedcom AG, Schaan, vor, welcher auch die Gemeindeverwaltungen von Schaan, Ruggell und Schellenberg betreut.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs sind mit der Unterstützung der Speedcom AG zufrieden, weshalb auf eine weitere Ausschreibung verzichtet wurde. Das Angebot der Speedcom AG, Schaan, beläuft sich auf insgesamt CHF 30'103.35 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Erneuerung der IT Hard- und Software der Gemeindeverwaltung an die Firma Speedcom AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 30'103.35 inkl. MWST zu vergeben.

2020//172 Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Projekt Zwischendeponie für Energieholz und Grüngut mit Reinigungsanlage Im Teil

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/166 vom 24. November 2020 nahm der Gemeinderat die Stellungnahme des Amtes für Umwelt hinsichtlich der Altlastenvoruntersuchung Im Teil sowie die bereits eingeleiteten Schritte zur Beibehaltung der Zwischendeponie Im Teil zur Kenntnis.

Es ist vorgesehen, für das Zwischenlager von Grüngut in der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen bei der Standortparzelle Nr. 306 eine Asphaltfläche von rund 100 m² zu erstellen. Damit kann das Abwasser des Grüngutes gesammelt und über eine Retentionsmulde mit einer aktiven Bodenschicht gereinigt der Versickerung zugeführt werden. Für die Lagerung des Energieholzes sind keine baulichen Massnahmen erforderlich.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Erstellung der Zwischendeponie für Grüngut mit Reinigungsanlage erfolgte im Direktvergabeverfahren. Von 6 abgegebenen Offertunterlagen sind 6 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Foser AG, Balzers, eingereicht. Es beträgt CHF 22'074.90 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Erstellung der Zwischendeponie Im Teil für Grüngut mit Reinigungsanlage an die Firma Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 22'074.90 inkl. MWST zu vergeben.

2020/173 Bestellung Ad-hoc-Vorsitzenden der Wahlkommission der Gemeinde Planken für die Landtagswahlen 2021

Sachverhalt Am 7. Februar 2021 finden die Landtagswahlen für die Legislaturperiode 2021 - 2025 statt. Der Vorsitz der Wahlkommissionen in den Gemeinden hat jeweils der Gemeindevorsteher und bei dessen Abwesenheit der Vize-Vorsteher inne.

Nachdem in Planken für die Landtagswahlen im Februar 2021 sowohl der Gemeindevorsteher als auch die Vize-Vorsteherin für ein Landtagsmandat kandidieren, können beide die Vorsitzfunktion der Wahlkommission der Gemeinde Planken nicht wahrnehmen. Somit ist ein Ad-hoc-Vorsitz zu bestellen.

Aus den Reihen der weiteren Gemeinderatsmitglieder hat sich niemand bereiterklärt, die Vorsitzfunktion der Wahlkommission zu übernehmen, sodass in einem nächsten Schritt die weiteren Wahlkommissionsmitglieder für diese Aufgabe angefragt wurden.

Hubert Eberle, Mitglied der Wahlkommission ist bereit, den Vorsitz der Wahlkommission der Gemeinde Planken für die Landtagswahlen am 7. Februar 2021 zu übernehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Hubert Eberle als Ad-hoc-Vorsitzenden der Wahlkommission der Gemeinde Planken für die Landtagswahlen am 7. Februar 2021 zu bestellen.

2020/174 Kenntnisnahme Genehmigung Bauordnung und Zonenplan durch die Regierung

Sachverhalt Nach einem längeren Bewilligungsverfahren genehmigte die Regierung in ihrer Sitzung vom 24. November 2020 (LNR 2020-1671 BNR 2020/1729) die überarbeitete Bauordnung sowie den überarbeiteten Zonenplan der Gemeinde Planken. Gemäss Entscheidung der Regierung und Verfahrensablauf des Amtes für Bau und Infrastruktur ist vor der amtlichen Kundmachung das Referendumsverfahren gemäss Art. 41 Gemeindegesetz durchzuführen. Die Ausschreibung zum Referendum erfolgte vom 30. November bis 14. Dezember 2020. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Kundmachung der genehmigten Bauordnung und des genehmigten Zonenplanes erfolgte am 15. Dezember 2020, womit diese am Tage nach der Kundmachung, somit am 16. Dezember 2020 in Kraft treten.

Damit kann der auf dem Gemeinderichtplan basierende und rund 4 Jahre dauernde Planungs- und Bewilligungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden. Nebst der Angleichung der Bauordnung und des Zonenplanes an die Mustervorgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur wurden auch die Vorgaben des Gemeinderichtplanes, insbesondere die Umzonierung des Übrigen Gemeindegebietes in Reservezone innerhalb des Siedlungsrandes bzw. in Grünzone ausserhalb des Siedlungsrandes, umgesetzt.

Planken ist somit die erste Gemeinde in Liechtenstein, welche das gesamte Gemeindegebiet konkreten Nutzungsarten zugeteilt hat und kein "Übriges Gemeindegebiet" mehr ausweist. Im Weiteren wurden verschiedene Zonenanpassungen bei gemeindeeigenen Grundstücken (z.B. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und Landwirtschaftszone Plankner Äscher) vorgenommen und die Gefahrenzonen Naturgefahren an die von der Regierung überarbeitete und genehmigte Naturgefahrenkarte angepasst.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Genehmigung der überarbeiteten Bauordnung und des überarbeiteten Zonenplanes durch die Regierung zur Kenntnis zu nehmen.

2020/175 Schlussabrechnung Sanierung Werkhof Säga

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2019/422 vom 5. Oktober 2019 wurde der Kredit in Höhe von CHF 420'000 für die wärmetechnische Sanierung, für die Installation einer Photovoltaikanlage und für die Erstellung eines Salzsilo beim Werkhof Säga genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss 2019/7 vom 28. Mai 2019 genehmigte der Gemeinderat den Nachtragskredit in Höhe von CHF 180'000 für die Anschaffung von Regalen und zwei Hubstapler, für bauliche Massnahmen beim Vorplatz des Werkhofes und für den allfälligen Abbruch des Werkhofs Wäsle genehmigt. Somit betrug der Gesamtkredit CHF 600'000, welcher wie folgt zugeordnet werden kann:

Wärmetechnische Sanierung / Erneuerung Vorplatz	CHF	360'000
Photovoltaikanlage	CHF	120'000
Salzsilo	CHF	40'000
Anschaffung Regale / Hubstapler	CHF	40'000
Abbruch Werkhof Wäsle	CHF	40'000
Total	CHF	600'000

Zwischenzeitlich ist die Sanierung des Werkhofs abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt zur Genehmigung vor. Das Projekt schliesst mit Gesamtkosten von CHF 548'385.50 ab, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Wärmetechnische Sanierung / Erneuerung Vorplatz	CHF 372'305.55
Photovoltaikanlage	CHF 96'555.15
Salzsilo	CHF 39'243.30
Anschaffung Regale / Hubstapler	CHF 40'281.50
Abbruch Werkhof Wäsle	CHF 0
Total	CHF 548'385.50

Somit wird der genehmigte Gesamtkredit um CHF 51'614.50 (8.6 %) unterschritten. Aufgrund der erfolgreichen Verhandlungen mit der Bürgergenossenschaft Vaduz konnte das Baurecht für den Werkhof Wäsle verlängert werden. Somit erübrigte sich ein Abbruch, was einen wesentlichen Anteil der Kreditunterschreitung ausmacht. Im Weiteren konnte auch die Photovoltaikanlage kostengünstiger realisiert werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung des Projektes Sanierung Werkhof Säga mit Gesamtkosten von CHF 548'385.50 inkl. MWST und einer Kostenunterschreitung von CHF 51'614.50 bzw. 8.6 % zu genehmigen.

2020/176 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze

Sachverhalt Am 8. Juni 2016 wurde die Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung erlassen. Ziel der Richtlinie (EU) 2016/943 ist eine Harmonisierung der zivilrechtlichen Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen. Der europäische Gesetzgeber hat zum einen erkannt, dass in den EWR-Mitgliedstaaten ein sehr unterschiedliches Verständnis von Geheimnisschutz vorherrscht sowie auch unterschiedliche Schutzniveaus bestehen. Zum anderen geht der Richtliniengeber davon aus, dass ein effektiver zivilrechtlicher Schutz von Geschäftsgeheimnissen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Die Richtlinie beabsichtigt keine Vollharmonisierung, sondern legt lediglich ein Mindestschutzniveau fest, um im Binnenmarkt einen ausreichenden und kohärenten Schutz zu schaffen.

Insgesamt wird der Schutz von Geschäftsgeheimnissen durch die Richtlinie gestärkt, denn sie treibt erstmals die Rechtsangleichung der Schutzsysteme im Zusammenhang mit vertraulichem Know-how und vertraulichen Geschäftsinformationen voran.

Zusätzlich sollen mit dieser Vorlage die zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 über Massnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts erforderlichen Gesetzesanpassungen vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Anpassungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 respektive zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 erfolgen durch eine Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), der Zivilprozessordnung (ZPO) sowie des Gesetzes über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten (AStG). Die Richtlinie (EU) 2016/943 befindet sich noch im Übernahmeverfahren. Um eine fristgerechte Umsetzung ins nationale Recht zu gewährleisten, ist die Vernehmlassung bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2020/177 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt**

Sachverhalt Liechtenstein hat das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) am 10. November 2016 unterzeichnet. Die beabsichtigte Ratifikation trägt dem Anliegen Rechnung, die Prävention und Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Liechtenstein zu stärken. Überdies ist sie im Einklang mit der liechtensteinischen Aussenpolitik, welche dem Schutz der Rechte von Frauen seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert beimisst.

Die Istanbul-Konvention ist das europaweit erste bindende Rechtsinstrument mit dem Ziel, vor allem Frauen und Mädchen umfassend vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, zu schützen.

Schwerpunkte der Konvention sind die Prävention von Gewalt an Frauen, der Schutz von Opfern, die konsequente Verfolgung von Straftaten im Sinne der Konvention sowie ein koordiniertes Vorgehen.

Die liechtensteinische Rechtsordnung genügt den Anforderungen dieser Europaratskonvention gegenwärtig weitestgehend. In Anlehnung an die österreichische Rezeptionsvorlage soll jedoch anlässlich der Ratifikation der Opfer- und Zeugenschutz durch eine Anpassung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes erweitert werden. So sollen die Möglichkeit der abgesonderten Vernehmung, der Vernehmung Minderjähriger durch Sachverständige sowie die Geheimhaltung der Wohnanschrift von Opfern und Zeugen und die Prozessbegleitung in Zivilverfahren eingeführt werden, analog den im Strafverfahren bereits bestehenden Möglichkeiten. Diese geringfügigen Gesetzesanpassungen sollen zeitgleich mit der Ratifikation erfolgen und werden im vorliegenden Vernehmlassungsbericht näher erläutert.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

